# AMT UNTERSPREEWALD

Gemeinde: Schönwald

## **Datum der Sitzung:**



Tagesordr	nungspunkt: 🔲	
<b>☑</b> öffentlich	□ nicht öffentlich	□ Dringlichkeit

**Beratungsgegenstand:** Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 der Gemeinde Schönwald.

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
König - KÄ	98-2021	11.10.2021

### A. Beschlussvorlage:

### Die Gemeindevertretung beschließt:

die Entlastung des Amtsdirektors, Herrn Jens-Hermann Kleine, für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 der Gemeinde Schönwald.

#### Begründung der Beschlussvorlage:

Auf Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 15 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss.

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Amtes Unterspreewald (RPA) hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG den Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Schönwald im Rahmen der örtlichen Prüfung gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf. Der Prüfbericht liegt zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus.

Die Ergebnisse der Prüfung und die Bewertung zum Jahresabschluss sind dem Bericht zu entnehmen. Auf eine Stellungnahme des Amtsdirektors entsprechend § 104 Abs. 4 Satz 3 BbgKVerf wird verzichtet.

#### Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt:

- der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs für das Haushaltsjahr 2017 entspricht den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die Haushaltswirtschaft beziehen.
- er vermittelt unter Beachtung der Grunds ätze ordnungsgem äßer Buchf ührung ein den tatsächlichen Verh ältnissen entsprechendes Bild der Verm ögens-, Ertrags und

Finanzlage der Gemeinde Schönwald.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat keine Tatsachen ergeben, die einer vorbehaltlosen Entlastung des Amtsdirektors gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf durch die Gemeindevertretung entgegenstehen.

	•				•	
Н	11	•	A/	$\mathbf{a}$		
		ıv	M	_		_

Datum

<u>Fir</u>	nanzielle Auswirkunge	<u>n</u>				
J	Ja ☑ Nein					
	Mittel stehen bei m Produktsachkonto:	im	i. H. von		€ zur Ve	erfügung.
Die	Mittel sind im Nachtragshau	shalt	einzustellen.			
Die	Maßnahme verursacht Folgo	ekosten in Höhe von :		€ € □	einmalig jährlich keine Folo	gekosten
Zuç	gunsten der Maßnahme werd	en andere Mittel eingespar	t		l Ja	☑ Nein
Bei	Vergaben:					
Geplante Ausgaben in dem Produktsa noch verfügbare Mittel Vergabevorschlag		Produktsachkonto	achkonto in Höhe			
An	lagen					
В.	Stellungnahme des O	rtsbeirates/Ortsvorst	ehers:			
An	hörung war erforderlich					
	Ja ☑ Nein					
	Stellungnahme liegt anbe	ei				
	Stellungnahme lag bei V	ersendung nicht vor				

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:

König - KÄ

C. Beschluss:	Die Gemein	devertretung besch	<u>ıließt:</u>			
□ nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage						
☐ in Abänderung de	s Wortlautes der	Beschlussvorlage wie	folgt:			
		ei Abänderung des	Wortla	utes der Be	schlussvorlage	
oder Ablehnung de	<u>er Beschlussv</u>	<u>orlage</u>				
Abstimmungserge	hnis:					
	Anwesend	Ja	Nein		Enthaltung	
GCSCtZi. Alizani	TIWC3CHG	Ju	INCIII		Littiaitung	
An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:						
Sichtvermerk/Datum Amtsleiterin/ Amt		Amtsdirektor		Vorsi	itzende/r der	
					ndevertretung	